Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **27 (1911)**

Heft 31

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 31

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. November 1911.

Wochenspruch: In einer Stunde streckt man einen Baum zur Erden,
Der hundert Jahre hat gebraucht, um groß zu werden.

Verbandswesen.

Vom Installationsgewerbe. Am 27. Oktober fand in Olten in Ausführung der Beschlüsse des diesjährigen Gewerbetages von Herisau unter dem Vorsitz von Nationalrat Scheidegger, Bern, eine Konferenz des schweizerischen Gewerbevereins mit den Vorständen und juristischen Vertretern des Verbandes schweizerischer Elektrizitäts-Installateure und des schweizerischen Spenglermeister- und Installateurenverbandes statt. Die Konferenz nahm die Berichte aus den verschiedenen Landesteilen entgegen über die Lage der privaten Installationsgewerbe gegenüber den Monopolisierungsbestrebungen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. Sie besprach die von den Verbänden einzuschlagenden rechtlichen Vorkehren, sowie die vom schweizerischen Gewerbeverein und den Fachverbänden zu organisierende Aufklärung und gab Auftrag zur Ausarbeitung einer bezüglichen Broschüre.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Schreinermeisterverbandes, dessen Leitung sich zurzeit in St. Gallen befindet, wählte zum ständigen Zentralaktuar Gemeinderat Alder-Hohl in St. Fiden, bisher Zentralpräsident.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Gasteyger & Lüdin in Basel für Erstellung eines Ladens Rämistraße 2, Zürich I; E. L. Geppert, Zimmermeister, für eine Autogarage mit Benzinmagazin, Zürich II; Gebrüder Weber, Brauereibesitzer, für einen Umbau Seestr. 497, Zürich II; Schweizer. Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich, für Erstellung von Abtritten Josefstraße 76, 78, Zürich III; Th. Hosp, Bauunternehmer, für ein Doppelmehrfamilienhaus Bremgartnerstraße 77, Zürich III; Stadt Zürich für Erstellung von Haftzellen Limmatstraße 180, Zürich III; J. Pfister-Picault, Architekt, für Erstellung eines Glättezimmers und zweier Gartenzimmer Voltastr. 31, Zürich V. Für ein Projekt wird die baupolizeiliche Genehmigung verweigert.

Ein neues Baudenkmal in Zürich. Als an Weihnachten 1909 der frühere Stadtbaumeister Geiser das Zeitliche segnete, bestimmte er in seinem Testamente die Summe von 40,000 Fr. zur Erstellung eines Brunnens auf einem öffentlichen Platz im Weichbild der Stadt Zürich oder in nächster Nähe desselben. Unter den Bildhauern und Architekten der Stadt wurde eine Konkurrenz veranstaltet, welche 55 Entwürfe zeitigte. Einstimmig wurde Bildhauer Bühlmann und Architekt Freitag der erste Preis zugesprochen und die Ausführung ihres Ent-

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR